

Pressemitteilung 6/2016

Halle (Saale), den 17. Februar 2016

Nach Einführung des Mindestlohns: Höherer Stundenlohn, aber geringere Arbeitszeit bei Ungelernten

Ein Jahr nach Einführung des flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohns in Höhe von 8,50 Euro brutto je Stunde ist die Diskussion über die Beschäftigungseffekte dieser Maßnahme in vollem Gange. Die momentan verfügbaren Daten deuten zwar nicht darauf hin, dass Arbeitsplätze in großem Umfang weggefallen sind, aber die wöchentliche Arbeitszeit Ungelernter ist in vom Mindestlohn besonders betroffenen Bundesländern gesunken.

Sperrfrist
17. Februar 2016, 11:30 Uhr

Pressekontakt
Stefanie Müller
Tel +49 345 7753 720
presse@iwh-halle.de

Ansprechpartner
Oliver Holtemöller
Tel +49 345 7753 800
ohr@iwh-halle.de

Politische Ressorts
Bundesministerium für Arbeit und
Soziales (BMAS), Bundesministerium
für Wirtschaft und Energie (BMWi),
Wirtschaftsministerien der Neuen
Länder

Wissenschaftliche Schlagwörter
gesetzlicher Mindestlohn,
Wochenarbeitszeit

Aktueller Bezug
Mindestlohn-Bilanz

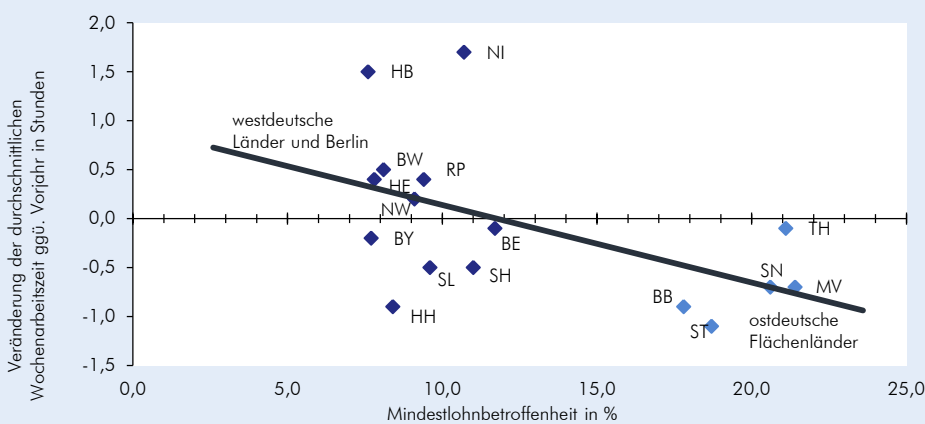
Leibniz-Institut für
Wirtschaftsforschung Halle e. V.
(IWH)
Tel +49 345 7753 60
Fax +49 345 7753 820

Kleine Märkerstraße 8
D-06108 Halle (Saale)

Postfach 11 03 61
D-06017 Halle (Saale)

www.iwh-halle.de

Abbildung:
Veränderung der Wochenarbeitszeit ungelerner Arbeitnehmer nach Bundesländern



BB = Brandenburg, BE = Berlin, BW = Baden-Württemberg, BY = Bayern, HB = Bremen, HE = Hessen, HH = Hamburg, MV = Mecklenburg-Vorpommern, NI = Niedersachsen, NW = Nordrhein-Westfalen, RP = Rheinland-Pfalz, SL = Saarland, SH = Schleswig-Holstein, SN = Sachsen, ST = Sachsen-Anhalt, TH = Thüringen.
Die Veränderung der Wochenarbeitszeit bezieht sich auf die Differenz der bezahlten Wochenarbeitszeit ungelerner, teilzeitbeschäftigter Arbeitnehmer zwischen dem dritten Quartal 2015 und dem dritten Quartal 2014 (Statistisches Bundesamt, Fachserie 16, Reihe 2.1, Tabelle 5). Mindestlohn betroffenheit: Anteil der Arbeitnehmer, die vor Einführung des Mindestlohns weniger als 8,50 Euro brutto je Stunde verdient haben (Knabe, A.; Schöb, R.: Regionale und qualifikationsspezifische Auswirkungen des Mindestlohns. Folgeabschätzung und Korrekturbedarf, Berlin 2014)

Quelle: Darstellung des IWH.

Zwar ist die Anzahl der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse (Minijobs) seit Einführung des flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohns stark gesunken;¹

¹ Vgl. Holtemöller, O.; Pohle, F.: Aktuelle Trends: Mindestlohn betroffenheit – Besonders starker Rückgang geringfügiger Beschäftigung in den Neuen Bundesländern, in: *Wirtschaft im Wandel*, Jg. 21 (5), 2015, 83.

dem steht aber in gewissem Umfang ein Zuwachs an sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen gegenüber. Entscheidend für die Beurteilung der Mindestlohneffekte ist allerdings nicht nur, ob ein Arbeitsplatz nach Einführung des Mindestlohns erhalten bleibt, sondern auch, wie sich die Anzahl der Arbeitsstunden verändert, denn das Einkommen setzt sich aus Stundenlohn und Anzahl der Arbeitsstunden zusammen. In den ostdeutschen Bundesländern ist die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit ungelernter Arbeitnehmer – diese Gruppe ist besonders von der Einführung des Mindestlohns betroffen – teilweise recht deutlich gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen. Auch in einigen westdeutschen Bundesländern ist die Arbeitszeit ungelernter Arbeitnehmer gesunken. Insgesamt besteht ein negativer Zusammenhang zwischen der Mindestlohnbetroffenheit und der Veränderung der durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit. Negative Effekte des Mindestlohns auf das in Stunden gemessene Arbeitsvolumen sind daher nicht auszuschließen, auch wenn die einfache Korrelation selbstverständlich noch kein Beleg für einen kausalen Zusammenhang ist.

Wissenschaftlicher Ansprechpartner

Prof. Dr. Oliver Holtemöller
Tel +49 345 7753 800
oliver.holtmoeller@iwh-halle.de

Pressekontakt

Stefanie Müller
Tel +49 345 7753 720
presse@iwh-halle.de

IWH-Expertenliste

Die [IWH-Expertenliste](#) bietet eine Übersicht der IWH-Forschungsthemen und der auf diesen Gebieten forschenden Wissenschaftler/innen. Die jeweiligen Experten für die dort aufgelisteten Themengebiete erreichen Sie für Anfragen wie gewohnt über die [Pressestelle des IWH](#).

Die Aufgaben des Leibniz-Instituts für Wirtschaftsforschung Halle (IWH) sind die wirtschaftswissenschaftliche Forschung und wirtschaftspolitische Beratung auf wissenschaftlicher Basis. Das IWH betreibt evidenzbasierte Forschung durch eine enge Verknüpfung theoretischer und empirischer Methoden. Dabei stehen wirtschaftliche Aufholprozesse und die Rolle des Finanzsystems bei der (Re-)Allokation der Produktionsfaktoren sowie für die Förderung von Produktivität und Innovationen im Mittelpunkt. Das Institut ist unter anderem Mitglied der Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose, die halbjährlich Gutachten zur Lage der Wirtschaft in der Welt und in Deutschland für die Bundesregierung erstellt.

Das IWH ist Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft. Die Leibniz-Gemeinschaft verbindet 88 selbstständige Forschungseinrichtungen. Ihre Ausrichtung reicht von den Natur-, Ingenieur- und Umweltwissenschaften über die Wirtschafts-, Raum- und Sozialwissenschaften bis zu den Geisteswissenschaften. Leibniz-Institute widmen sich gesellschaftlich, ökonomisch und ökologisch relevanten Fragen. Aufgrund ihrer gesamtstaatlichen Bedeutung fördern Bund und Länder die Institute der Leibniz-Gemeinschaft gemeinsam. Weitere Informationen unter www.leibniz-gemeinschaft.de.